

## **Feuerbeschau sobald wie möglich**

*Außenbereichssatzung Mapferding II beschlossen – Wirtschaftsweg keine Zufahrt zum Gewerbegebiet*

Über die Verpflichtung der Gemeinde zur Feuerbeschau informierte Bürgermeister Gerhard Strasser den Gemeinderat. Sie wurde von den Gemeinden vernachlässigt und sei durch die Brandkatastrophe in Schneizlreuth erst wieder ins Bewusstsein gelangt.

Die zu überprüfenden Objekte und Prüfintervalle würden im Ermessen der Gemeinde liegen. Je nachdem, ob konkrete Anhaltspunkte für gefährliche Zustände vorliegen, Alter, Größe, Zustand und Zweck des Gebäudes sowie die Anzahl der Personen im Gebäude. Strasser hat die Verwaltung beauftragt, eine Gebäudeliste über Sonderbauten, Versammlungsstätten, Beherbergungsbetriebe, gewerbliche Objekte und Mietshäuser zu erstellen. Einfache Wohnhäuser könne man aktuell zurückstellen, sofern keine konkrete Gefährdung vorliege. Zur Feuerbeschau brauche man externes Fachpersonal, das gemeinsam mit einem Vertreter der Feuerwehr und der Gemeinde die Feuerbeschau durchführt und protokolliert. Die Kosten der Feuerbeschau trägt die Gemeinde, die Kosten für die Beseitigung der festgestellten Mängel hat der Eigentümer zu tragen. Mancher Gemeinderat äußerte da so seine Zweifel, ob dies in der Zuständigkeit der Gemeinde liege. Schließlich sei für jedes Objekt eine Baugenehmigung erteilt worden. „Andere Gemeinden sind da schon weiter als wir und sind bereits in der Durchführung der Feuerbeschau“, informierte Geschäftsleiter Robert Alfery. Er wies darauf hin, dass vor langer Zeit erteilte Baugenehmigungen hinsichtlich des Brandschutzes oftmals überholt sind. Auch wurden vielfach ohne Plan bauliche Veränderungen vorgenommen. Bürgermeister Strasser will Angebote einholen, um mit der Feuerbeschau alsbald beginnen zu können.

Die Außenbereichssatzung Mapferding II wurde vom Gemeinderat als Satzung beschlossen. Städtebaulich steht der Errichtung von zwei Wohngebäuden nichts entgegen. Aufgrund eines Schallschutzgutachtens gab es seitens des Immissionsschutzes keine Bedenken. Den Belangen des Naturschutzes wurde Rechnung getragen, wonach Zäune einen Abstand von mindestens zehn Zentimeter zum Boden einhalten müssen, um Wanderbeziehungen für Kleintiere aufrecht zu erhalten. Die Ausgleichsflächen werden dem Landesamt für Umweltschutz zum Eintrag ins Ökoflächenkataster gemeldet.

Das gemeindliche Einvernehmen erteilte der Gemeinderat für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Schwimmbad in Obersteinhausen durch Barbara und Georg Kusser, den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Engolling durch Thomas Seeböck und dem Neubau eines Carports in Engolling durch Herbert Winter. Als Angelegenheit der laufenden Verwaltung wurde das Bauvorhaben von Elisabeth Geiss zum Bau eines Hackschnitzzellagers mit Heizraum in Utting bereits ans Landratsamt weitergeleitet. Der Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung im erweiterten Baugebiet in Engolling durch Philipp Ertl wurde im Freistellungsverfahren behandelt.

## **Gemeinderat will Antrag auf Tempo 30 nicht entgegenstehen**

*Geschwindigkeitsbegrenzung soll mit baulichen Maßnahmen einhergehen – Debatte um abmontiertes Verkehrsschild*

Einige der Anlieger der Kreisstraße in Oberauerbach haben beim Landratsamt Antrag auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gestellt, wie Bürgermeister Strasser mitteilte. Die Gemeinde wurde hierzu um Stellungnahme gebeten. Der Gemeinderat kam überein, dem Antrag nicht entgegenstehen zu wollen. Er ist jedoch der Überzeugung dass es sinnvoller wäre, wenn die Geschwindigkeitsbeschränkung mit baulichen Maßnahmen einhergehen würde wie dem Bau des Gehweges und der Errichtung eines Fahrbahnteilers als Querungshilfe zum Fußweg nach Auerbach.

Gerhard Weber informierte über ein Schreiben von Reifen Klarl bezüglich der Zufahrt zum Gewerbegebiet über den Wirtschaftsweg im Süden des Gewerbegebiets. Hier habe die Gemeinde im letzten Jahr das Schild „Fahrrad und Anlieger frei“ entfernt. Laut Staatlichem Bauamt gebe es aber keinerlei Gründe an der verkehrsrechtlichen Anordnung aus dem Jahr 2012 etwas zu ändern. Aus verschiedenen Gründen wäre es für die Fa. Klarl und den anderen Anliegern im Gewerbegebiet eine große Hilfe, die Zufahrt wieder nutzen zu können. Geschäftsleiter Alfery verwies auf die Stellungnahme des Staatlichen Bauamts, die im Zuge der zweiten Erweiterung des Gewerbegebietes (Erweiterung für die Firma Repts) abgegeben wurde. Danach bestand gegen die Aufstellung des Bebauungsplans unter anderem unter folgender Voraussetzung Einverständnis: „Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die südlich des Baugebiets bestehende Anbindung des Geh- und Radweges bzw. des landwirtschaftlichen Weges an die Bundesstraße nicht als Erschließung für das Gewerbegebiet genutzt werden kann.“ Dieser Forderung ist die Gemeinde laut Bürgermeister Strasser mit der Abnahme des Schildes nachgekommen. Im Übrigen sei der Wirtschaftsweg, aufgrund der Forderung des Staatlichen Bauamts, eben nicht als Erschließungsstraße ausgebaut worden. Er werde die Problematik mit dem Staatlichen Bauamt besprechen.